

Bundesverband Schauspiel

B a y e r i s c h e V e r s o r g u n g s k a m m e r V e r s o r g u n g s a n s t a l t d e r d e u t s c h e n B ü h n e n s o g e n a n n t e „ M ü n c h n e r “

Was ist die Bühnenversorgung?

- Rentenversicherung für Bühnenkünstler (Pflichtversicherung)

Warum ist die Bühnenversorgung sinnvoll?

- Rente als Vorsorge fürs Alter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Hinterbliebenenversorgung (Sterbe-, Witwen, Waisengeld)
- Zuschüsse für Heilkosten (z. B. Zahnersatz) wenn Berufsunfähigkeit droht
- Ausweis zur Vorlage für Steuer (Kollegen-)karten an Theatern

Wie werde ich Versicherter?

- die erste Anmeldung erfolgt durch ein Theater (alle Theater in Deutschland sind Pflichtmitglieder!)
- die Anmeldung und Versicherung sind Pflicht (auch für Probenzeiten am Theater)

Warum sollte ich mich freiwillig weiterversichern?

- ich habe Versicherungsschutz für die Berufsunfähigkeit
- ich erweitere meine Zusatzrente
- ich kann in guten Zeiten flexibel Rentenbeiträge einzahlen
(bis zu 11.904 € / Jahr – Verrentung zwischen 22,2 % und 5,1%)
- Es sind keine ständigen An- und Abmeldung erforderlich

Wie kann ich mich weiterversichern?

- ich schicke ein Antragsformular (abrufbar auf der Webseite unter „Formulare“)
- ich bezahle (am besten per Dauerauftrag) einen Mindestbeitrag (12,50 €)
- und kann freiwillig Zusatzbeiträge überweisen

Riesterförderung

- Die Bühnenversicherung ist „riesterfähig“, das heißt ich bekomme über sie die staatlichen Zuschüsse
- Den Antrag der „Riesterförderung“ findet man auf der Webseite

BAYERISCHE VERSORGUNGSKAMMER	
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	
Postfach 81 08 51	
81901 München	
Telefon	(089) 9235 – 6 (Zentrale)
	(089) 9235 – 7333 (Versicherte)
Fax	(089) 9235-8850
Webseite	www.buehnenversorgung.de
Email	vddb@versorgungskammer.de